

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

 +  Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Nadine Stammen
E-Mail n.stammen.eupscvge3g@fragdenstaat.de

Geschäftszeichen | A 6.1
Bearbeitung | Nadja Luttosch
Zimmer | 1B33
Telefon | (030) 90227 6534
Zentrale ■ intern | (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax | +49 30 90227 6008
E-Mail | nadja.luttosch@senbjf.berlin.de

Datum | 14. 08.2019

Ihr Antrag auf Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 24.07.2019 hinsichtlich einer internen Kommunikation der Senatsverwaltung/ Schulaufsicht zu den Diskriminierungsfällen an der Johanna Eck Schule

Sehr geehrte Frau Stammen,

Ihren Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 24.07.2019, hinsichtlich einer internen Kommunikation der Senatsverwaltung/Schulaufsicht zu den Diskriminierungsvorfällen an der Johanna-Eck-Schule (<https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-07/berlin-bildung-antidiskriminierungsbeauftragte-saraya-gomis-rassismus-schule>), muss ich leider ablehnen.

Zwar gewährt das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) grundsätzlich das Recht auf Akteneinsicht oder auf Auskunft aus existierenden Akten. Das Recht besteht jedoch nach § 6 Abs. 1 IFG nicht, wenn durch die Auskunft personenbezogene Daten öffentlich werden und der Offenbarung schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen. Der Herausgabe von Unterlagen zu Diskriminierungsvorfällen stehen schutzwürdige Belange von Betroffenen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I